



Tel.: 027 606 76 00 - Fax: 027 606 76 04

Internet-Site : [www.vs.ch/landwirtschaft](http://www.vs.ch/landwirtschaft)

Pflanzenschutzmitteilung Nr. 7, 22. Juni 2016

## **WEINBAU**

### **FALSCHER MEHLTAU – ECHTER MEHLTAU**

Die zurzeit durchgeführten Gruppenkontrollen offenbaren die Präsenz von Falschem Mehltau (auf Blättern und Trauben), vor allem in der Region Fully-Leytron, und ebenfalls eine Zunahme der von Echtem Mehltau befallenen Parzellen. Örtlich begrenzte Herde von Echtem Mehltau wurden in einigen mit Humagne Rouge bepflanzten Parzellen lokalisiert; dabei handelt es sich wahrscheinlich um Fälle wo der Echte Mehltau in Knospen überwintert hat (Zeigertriebe).

Die vorherrschenden klimatischen Bedingungen sind besonders dienlich für den Echten Mehltau. Die Bodenfeuchtigkeit kombiniert mit erhöhten Temperaturen, was in der zweiten Wochenhälfte angekündigt ist, schafft optimale Voraussetzungen für eine rasche Entwicklung dieses Parasiten. Des Weiteren befindet sich die Rebe zurzeit in einem empfindlichen Stadium, das noch bis zum Traubenschluss andauert. Aus diesem Grund sollte ein umfassender Schutz garantiert werden. Die vorzunehmenden Bekämpfungsmethoden wurden bereits in früheren Pflanzenschutzmitteilungen vorgestellt (N. 5 und 6).

Gegen Ende der Blüte ist ein Produkt zu wählen, das gleichzeitig auch eine Teilwirkung gegen Botrytis besitzt.

Parzelle mit sichtbaren Symptomen von Echtem Mehltau: Der Einsatz von Stäubeschwefel (max. 25 kg/ha) ist bei Befallsbeginn sehr effektiv, falls folgende klimatische Bedingungen erfüllt sind: Temperaturen über 25°C, gute Lichtverhältnisse und keine Gewitter in den nachfolgenden 3 Tagen (für heute, 22. Juni vorhergesagte Wetterbedingungen). Da Stäubeschwefel nur einige Tage wirksam ist, muss noch zusätzlich 4 bis 5 Tage danach präventiv behandelt werden.

Falls die Bedingungen nicht erfüllt sind, zeigt die Anwendung von Netzschwefel oder einem anderen Produkt aus der Familie der Piperidine (Prosper, Astor) ebenfalls eine gewisse Wirkung.

### **TRAUBENWICKLER**

Kontrollen sind zurzeit am Laufen. Die Resultate werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Im Moment ist keine Behandlung vonnöten.

### **PFLANZENSCHUTZMITTEL-ANALYSE ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ÖLN-ANFORDERUNGEN**

Auf Anfrage des Bundesamtes für Landwirtschaft, werden die Kantone im Jahr 2016 erneut Kontrollen zur Überprüfung der ÖLN-Anforderungen im Bereich Pflanzenschutz, mittels Probeentnahmen und Laboranalysen durchführen. Diese Blatt-Analysen sollen die Konformität der Pflanzenschutzmittelpraxis mit den entsprechenden ÖLN-Auflagen prüfen. Im Rahmen der ÖLN dürfen nur Produkte, die im Dokument „Beilage Flugschrift 124 - Pflanzenschutzmittelliste“ von Agroscope aufgeführt sind, benutzt werden. Das Dokument ist auf [www.agrometeo.ch](http://www.agrometeo.ch) > [Weinbau](#) > [Dokumente](#) zu finden.